

PVB Balzers

Schutzkonzept Covid 19

zur Wiederaufnahme von Beachvolleyball

Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Mit dem folgenden Konzept, in Anlehnung an das Schutzkonzept der Landesturnhallen Liechtenstein, die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic, dem Schweizerischen Bundesamt für Sport (BASPO) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Lockerungen ab 6. Juni 2020 versucht der PVB-Balzers die Verbreitung bei der Aufnahme seiner sportlichen Aktivitäten von Covid 19 zu verhindern

Zielsetzung

Ziel ist es, die Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten im Volleyball unter Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben

Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

1. Symptomfrei zum Training
2. Einhaltung der offiziellen Hygieneregeln
3. 2m Abstandsregel einhalten und Körperkontakt vermeiden, wo immer möglich
4. Protokollierung der am Training Teilnehmenden
5. Der Verein benennt eine Person als Covid-19-Vertwortliche

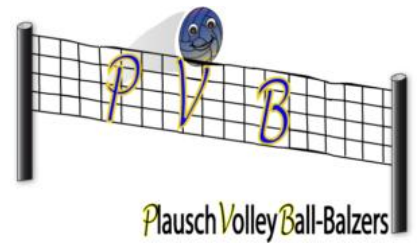
Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die konsequente Umsetzung liegt beim PVB Balzers. Eine Haftung bei einer allfälligen Ansteckung wird vom Verein nicht übernommen.

In der Person von Mario Tellenbach Tel.: +41 77 496 25 33 stellt der Verein die Covid-19-Verantwortliche

Innerhalb der Trainingsgruppen sorgt die trainingsverantwortliche Person für die Einhaltung der Vorgaben und Regeln.

Der PVB Balzers zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller.



Massnahmen

1. Symptomfrei zum Training

Es kommen nur absolut symptomfreie Spielende und solche die keinen Kontakt zu Personen mit entsprechenden Symptomen in den letzten 14 Tagen hatten zum Training. Die Covid-19 Verantwortliche ist umgehend über Covid-19 Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Trainingsvoraussetzung und -verhalten

Das Benutzen der Spielanlagen wird von der jeweiligen Gemeinde bewilligt.

Für die Teilnehmenden ist die Anmeldung zum Training obligatorisch.

Die Gesamtanlage wird pünktlich auf die Trainingszeit betreten.

Händedesinfektion oder –waschen vor, während (nach Bedarf) und nach dem Training

Die 2-Meter-Abstandregel muss wenn immer möglich z.B. beim Eingangsbereich, Pausen etc. und während dem Training eingehalten werden.

Körperkontakte, wie zum Beispiel Zweikämpfe, sind im Volleyball nicht gegeben; auf die traditionellen Hand-Shakes, High-Fives und Teamgruppierungen auf dem Feld oder Trainingsübungen mit Körperkontakt wird verzichtet.

Es steht ein Feld mit 128 m² (8x16 Meter) zur Verfügung somit sind max. 12 Personen auf dem Feld zu gelassen.

Kommunikation / Sicherstellung

Das Schutzkonzept der Landesturnhallen Liechtenstein , die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic, dem BASPO und BAG, sowie das vorliegende Konzept werden, nach der Freigabe allen Mitgliedspersonen zugeschickt und stehen auf der Website zur Verfügung (www.pvb-balzers.li).

Die Trainingsverantwortliche oder die Covid-19-Beauftragte stellt sicher, dass die Rahmenvorgaben auf der Anlage umgesetzt werden.

Die Trainingsverantwortliche oder Covid-19-beauftragte Person führt die Anwesenheitsliste. Letztere archiviert sie mindesten 14 Tage zur Rückverfolgung von Kontakten.

Mit der Anmeldung zur Trainingsteilnahme akzeptiert die Teilnehmende sämtliche Vorgaben.

Balzers 04.06.2020

Im Auftrag des PVB Vorstands



Mario Tellenbach